Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Werkausschuss VG	öffentlich	Kenntnisnahme	19.11.2025

Verfasser: Helene Dick	**Fachbereich 4 Eigenbetrieb**

Tagesordnung:

Zwischenbericht zum 30.09.2025 Betriebszweig Wasserwerk

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung den Bürgermeister und den Werkausschuss spätestens zum 30.09. über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, sowie über die Entwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Zwischenbericht zum 30.09.2025 wurde erstellt und ist als Anlage beigefügt.

Die Planansätze bei den Erträgen und Aufwendungen wurden bisher eingehalten.

Der Stand der Investitionen lt. Vermögensplan 2025 kann der Anlage entnommen werden.

Da im Gesamtvolumen die Ansätze der Investitionen nicht überschritten wurden, ist die Aufstellung eines Nachtragsplanes 2025 nicht erforderlich.

Eine Beschlussfassung zu dem Zwischenbericht ist nicht erforderlich.